

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: NÜRNBERGER Asset Management GmbH LEI: 529900RJHIR2SO4WJV26

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (LEI: 529900RJHIR2SO4WJV26) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) ist gemäß Artikel 2 Nummer 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2019 / 2088 („Transparenzverordnung“) ein Finanzmarktteilnehmer.

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019 / 2088 veröffentlicht die NAM die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene. Dieser Offenlegungsverpflichtung hat die NAM hinsichtlich all derer Kunden nachzukommen, für welche die NAM als Finanzportfolioverwalter tätig ist und welche selbst als Finanzmarktteilnehmer im Rahmen der Transparenzverordnung (siehe Artikel 2 Nummer 1 VO (EU) 2019 / 2088) eingestuft sind. Dies umfasst Direktbestände wie auch Spezial- und Publikumsfonds.

In ihrem organisatorischen Setup ist die NAM rein auf institutionelle Kunden (Geeignete Gegenparteien) insbesondere aus dem Konzern ausgerichtet – die Kapitalanlage-Tätigkeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kunden; dies gilt auch für ESG-Maßnahmen.

Die NAM unterstützt ihre Kunden bei der langfristigen Ausrichtung derer Kapitalanlage-Portfolien.

Dazu zählt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in den Investitionsentscheidungsprozessen. Für die Details vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess und Anlageberatung (Art. 3 Transparenzverordnung)“ auf der Homepage der NAM.

Neben der fortlaufenden Weiterentwicklung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen bezieht die NAM in Abstimmung mit den Kunden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren von einem externen ESG-Datenanbieter, wie z. B.

- Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren, u. a.: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasseremissionen, Gefahrenabfälle

-
- Indikatoren zu Soziales und Arbeitnehmern, u. a.: Verletzungen von internationalen Vereinbarungen wie z. B. dem UN Global Compact oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, geschlechtsspezifisches Lohngefälle, Geschlechter-Diversität in Managementpositionen, Herstellung und/oder Vermarktung von kontroversen Waffen

In Zusammenarbeit mit den Kunden werden die Nachhaltigkeitsindikatoren auf Eignung für die Integration in Investitionsentscheidungsprozesse geprüft und verwendet, um gesetzlichen Offenlegungspflichten nachzukommen. Ebenso wird geprüft, inwieweit entsprechende Daten für alternative Investmentformen vorliegen.

Zusammengefasst, für die NAM sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

- Verstöße gegen die Grundsätze / Prinzipien des UN Global Compact (UNGC),
- das Engagement in umstrittenen Waffen,
- Treibhausgasemissionen und
- das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1-Treibhausgasemissionen	320.131,67 tCO2eq	318.480,09 tCO2eq (Abdeckungsgrad des Indikators: 65,79%)	479.871,24 tCO2eq (Abdeckungsgrad des Indikators: 63,06%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 80,60% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen.	Im aktuellen und im künftigen Bezugszeitraum ist der Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, angestrebt (Details siehe Ausführungen bei Indikator 4).
		Scope 2-Treibhausgasemissionen	61.744,23 tCO2eq	58.366,23 tCO2eq (Abdeckungsgrad des Indikators: 66,02%)	67.684,11 tCO2eq (Abdeckungsgrad des Indikators: 63,06%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 80,60% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen.	

		Scope 3-Treibhaus-gasemissionen	2.907.687,33 tCO ₂ eq	2.504.859,12 tCO ₂ eq (Abdeckungsgrad des Indikators: 63,84%)	2.799.256,06 tCO ₂ eq (Abdeckungsgrad des Indikators: 62,98%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 80,86% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen.	
		THG-Emissionen insgesamt	3.254.992,44 tCO ₂ eq	2.952.232,50 tCO ₂ eq (Abdeckungsgrad des Indikators: 63,78%)	3.333.854,18 tCO ₂ eq (Abdeckungsgrad des Indikators: 62,86%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 78,73% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen.	
	2. CO ₂ Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	159,89 tCO ₂ eq / investierter Mio. EUR	147,18 tCO ₂ eq / investierter Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 63,78%)	158,31 tCO ₂ eq / investierter Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 62,86%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 78,73% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen.	Im aktuellen und im künftigen Bezugszeitraum ist der Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, angestrebt (Details

							siehe Ausführungen bei Indikator 4)
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	324,51 tCO ₂ eq / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	334,44 tCO ₂ eq / Unternehmensumsatz in Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 82,59%)	382,44 tCO ₂ eq / Unternehmensumsatz in Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 79,52%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 79,21% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen. Es wird die Formel aus dem Konsultationspapier (vom 12.04.2023) herangezogen.	Im aktuellen und im künftigen Bezugszeitraum ist der Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, angestrebt (Details siehe Ausführungen bei Indikator 4)
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,95 %	2,77% (Abdeckungsgrad des Indikators: 81,66%)	2,96% (Abdeckungsgrad des Indikators: 77,48%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 80,85% Der externe ESG-Datenanbieter hat von Betrachtungsjahr 2022 auf 2023 vom „Full Portfolio“ Ansatz auf den „Sub-Portfolio“ Ansatz umgestellt, wodurch die Anzahl der sog. „out	Im aktuellen und im künftigen Bezugszeitraum wird angestrebt diesen Indikator für bestimmte Assetklassen mittels zweier Ausschlusskriterien zu managen. Die NAM möchte Investitionen in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen vermeiden, deren

						of categorie“ Wert- papiere zurückgegan- gen ist.	Umsatzanteil aus dem Verkauf der von ihnen abgebauten Kraftwerks- kohle – an externe Par- teien 20% übersteigt o- der deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung 20% übersteigt. Außer- dem möchte die NAM In- vestitionen in Unterneh- men vermeiden, deren Umsatzanteil aus Ölsan- dextraktion 5% über- steigt, wenn Ölsandreser- ven besessen werden und nachweislich Umsätze aus Ölsandextraktion veröf- fentlicht werden. Hin- sichtlich verschiedener alternativer Assetklassen strebt die NAM an bei neuen Co-Investitionen und Darlehen in separa- tely managed accounts (SMAs) keine Investitio- nen einzugehen, bei de- nen der Projekt- bzw. Ge- schäftszweck in der Er- zeugung, Förderung,
--	--	--	--	--	--	---	--

							Energiegewinnung dem Transport von Kohle oder Erdöl liegt. Diese Ausschlüsse gelten im aktuellen und künftigen Bezugszeitraum für die Direktbestände, Spezialfonds und ausgewählte Publikumsfonds.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	21,97%	20,42% (Abdeckungsgrad des Indikators: 69,97%)	20,37% (Abdeckungsgrad des Indikators: 69,34%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 77,10% Für die Aggregation auf Portfolioebene wird die Methodik des Konsultationspapiers (vom 12.04.2023) genutzt. Der Indikator wird berechnet als Energieverbrauch & Energieerzeugung aus Nicht-erneuerbaren Energiequellen als Anteil von Energieverbrauch & Energieerzeugung aus gesamten Energiequellen.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A: 0,00 B: 0,01 C: 0,03 D: 0,05 E: 0,00 F: 0,00 G: 0,00 H: 0,01 L: 0,01 GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	A: 0,00 B: 0,01 C: 0,67 D: 0,05 E: 0,00 F: 0,00 G: 0,00 H: 0,01 L: 0,01 GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 81,17%)	A: 0,00 B: 0,00 C: 0,02 D: 0,04 E: 0,01 F: 0,07 G: 0,01 H: 0,01 L: 0,00 GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 62,29%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 85,03% Die verfügbaren Daten des externen spezialisierten ESG-Datenanbieters beziehen sich in Ihren Datenpunkten auf das gesamte Unternehmen. Die Klassifikation erfolgt gemäß NACE Codes.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe	3,18%	2,91% (Abdeckungsgrad des Indikators: 81,33%)	0,01% (Abdeckungsgrad des Indikators: 77,48%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 77,80% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

		von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				Anbieters einbezogen. In den Anteil werden ausschließlich Unternehmen einbezogen, die berichten, dass sie in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität tätig sind oder die in Kontroversen mit schweren negativen Auswirkungen verwickelt sind. Der externe ESG-Datenanbieter hat vom Betrachtungsjahr 2022 auf 2023 vom „Full Portfolio“ Ansatz auf den „Sub-Portfolio“ Ansatz umgestellt, wodurch die Anzahl der sog. „out of categorie“ Wertpapiere zurückgegangen ist.	
--	--	---	--	--	--	--	--

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01 Tonnen / investierte Mio. EUR	0,00 Tonnen / investierte Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 1,83%)	0,51 Tonnen / investierte Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 1,25%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 6,35% Der Current Value wird, abweichend zur Formel, in Mio. EUR in der Berechnung verwendet.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,30 Tonnen / investierte Mio. EUR	0,20 Tonnen / investierte Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 51,70%)	0,24 Tonnen / investierte Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 22,97%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 66,99 % Der Current Value wird, abweichend zur Formel, in Mio. EUR in der Berechnung verwendet.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,03 %	0,03% (Abdeckungsgrad des Indikators: 81,65%)	0,38% (Abdeckungsgrad des Indikators: 78,10%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 81,22% Der vom externen ESG-Anbieter genutzte Datenpunkt ist keine Dummy-Variable (Ja/nein), sondern weist 3 unterschiedliche Ausprägungsstufen auf (Fail, Pass, Watch List). Der externe Datenanbieter hatte die Variable dieses Indikators ab dem Betrachtungsjahr 2023 geändert. Die Ausprägung „Fail“ der neuen Variable gleicht der letzten Stufe („red“) der Variable aus 2022. Des Weiteren hat der externe ESG-Datenanbieter in eben diesem Zeitraum vom	Im aktuellen und künftigen Bezugszeitraum möchte die NAM den Indikator für bestimmte Assetklassen mittels eines Ausschlusskriteriums managen. Die NAM möchte Investitionen in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen vermeiden, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten. Dieser Ausschluss gilt im aktuellen und künftigen Bezugszeitraum für die Direktbestände, Spezialfonds und ausgewählte Publikumsfonds. Der Ausschluss galt noch nicht im Geschäftsjahr 2022.
----------------------------	--	--	--------	--	--	--	---

						„Full Portfolio“ Ansatz auf den „Sub-Portfolio“ Ansatz umgestellt, wodurch die Anzahl der sog. „out of categorie“ Wertpapiere zurückgegangen ist.	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und	0,45 %	0,17% (Abdeckungsgrad des Indikators: 79,69%)	11,41% (Abdeckungsgrad des Indikators: 77,20%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 80,25% Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden als Approximation angenommen und gelten als erfüllt, wenn - das Unternehmen entweder eine Menschenrechts-Policy, eine Due Diligence zu Beschäftigungsfragen oder eine Anti-Kor-	Die NAM möchte für bestimmte Assetklassen im aktuellen wie auch im künftigen Bezugszeitraum Investitionen in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen vermeiden, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten. Dieser Ausschluss gilt im aktuellen und im künftigen Bezugszeitraum für die Direktbestände, Spezialfonds und ausgewählte Publikumsfonds. Der Ausschluss galt noch nicht im Geschäftsjahr 2022.

		OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				ruptions-Policy aufweist, wobei die jeweilige Policy entweder auf den UNGC oder die OECD Guidelines ausgerichtet sein muss - sowie das Unternehmen entweder ein Kontrollsystem oder Beschwerdeverfahren eingeführt hat. Das Unternehmen ist Unterzeichner des UN Global Compact und ist damit verpflichtet, die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen und zu berichten. Im Zähler des Anteils werden alle Unternehmen einbezogen, für die der externe Datenanbieter feststellt, dass mindestens eines der beiden oberen Kriterien nicht erfüllt	
--	--	--	--	--	--	---	--

						ist bzw. kein Nachweis vorliegt. Des Weiteren hat der externe ESG-Datenanbieter von Betrachtungsjahr 2022 auf 2023 vom „Full Portfolio“ Ansatz auf den „Sub-Portfolio“ Ansatz umgestellt, wodurch die Anzahl der sog. „out of category“ Wert-papiere zurückgegangen ist.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	3,53%	3,43% (Abdeckungsgrad des Indikators: 49,09%)	1,10% (Abdeckungsgrad des Indikators: 14,70%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 52,28% Es wird die Formel aus dem Konsultationspapier (vom 12.04.2023) herangezogen. Die Metrik des Indikators kann gemäß Angabe des externen Datenanbieters inkonsistent sein.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontroll-	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den	13,55%	13,43% (Abdeckungsgrad des Indikators:	12,44% (Abdeckungsgrad des Indikators:	Abdeckungsgrad des Indikators: 79,70% Die Berechnung des	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

	organen	Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder		80,38%)	76,71%)	Indikators lautet wie folgt: durchschnittlicher Anteil von Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen (Anteil Frauen bezogen auf das gesamte Leitungs- und Kontrollorgan des jeweiligen Unternehmens).	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01%	0,01% (Abdeckungsgrad des Indikators: 81,61%)	0,01% (Abdeckungsgrad des Indikators: 77,48%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 82,08% Der externe ESG-Datenanbieter hat von Betrachtungsjahr 2022 auf 2023 vom „Full Portfolio“ Ansatz auf den „Sub-Portfolio“ Ansatz umgestellt, wodurch die Anzahl der sog. „out of categorie“ Wertpapiere zurückgegangen ist.	Im aktuellen und künftigen Bezugszeitraum wird für bestimmte Assetklassen angestrebt Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, biologische / chemische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blenden Laserwaffen, Brandwaffen und / oder nicht entdeckbaren Split-

							tern) stehen, zu vermeiden. Des Weiteren ist angedacht, dass die NAM im Bereich Private Markets bei neuen Co-Investitionen und Darlehen in den SMAs („separately managed accounts“) keine Investitionen eingeht, bei denen der Projekt- bzw. Geschäftszweck in der Herstellung und Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen liegt. Dieser Ausschluss gilt im aktuellen und künftigen Bezugszeitraum für die Direktbestände, Spezialfonds und ausgewählte Publikumsfonds.
--	--	--	--	--	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	20,03 tCO ₂ eq / Bruttoinlandsprodukt in Mio. EUR	23,11 tCO ₂ eq / Bruttoinlandsprodukt in Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 23,75%)	28,16 tCO ₂ eq / Bruttoinlandsprodukt in Mio. EUR (Abdeckungsgrad des Indikators: 22,73%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 28,22% Für nachgeordnete Gebietskörperschaften erfolgt kein Mapping auf den jeweiligen Staat. In den Nenner des Abdeckungsgrades werden diese dennoch einbezogen. Supranationals werden nicht beachtet.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder,	4,94%	5,78% (Abdeckungsgrad des Indikators: 25,31%)	5,40 % (Abdeckungsgrad des Indikators: 23,69%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 28,22% Basis für die Berechnung ist die EU- Sanktionsliste. Für nachgeordnete Gebietskörperschaften	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

		falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				ten erfolgt kein Mapping auf den jeweiligen Staat. In den Nenner des Abdeckungsgrades werden diese dennoch einbezogen. Supranationals werden nicht beachtet.	
--	--	--	--	--	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Immobilien							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,02 %	0,05% (Abdeckungsgrad des Indikators: 72,66%)	0,13% (Abdeckungsgrad des Indikators: 58,34%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 79,61% Immobilieninvestments werden nur in indirekter Form getätigt. Die Erstellung der Datenbasis erfolgt insbesondere über Abfrage bei den externen Managern.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	33,20 %	24,22% (Abdeckungsgrad des Indikators: 68,52%)	14,63% (Abdeckungsgrad des Indikators: 36,71%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 71,35% Immobilieninvestments werden nur in indirekter Form getätigt. Die Erstellung der Datenbasis erfolgt insbesondere über Abfrage bei den externen Managern.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren							
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN							
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	16,52 %	18,10% (Abdeckungsgrad des Indikators: 82,22%)	14,79% (Abdeckungsgrad des Indikators: 78,88%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 81,08% Der externe ESG-Datenanbieter hat von Betrachtungsjahr 2022 auf 2023 vom „Full Portfolio“ Ansatz auf den „Sub-Portfolio“ Ansatz umgestellt, wodurch die Anzahl der sog. „out of category“ Wertpapiere	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

						zurückgegangen ist.	
--	--	--	--	--	--	---------------------	--

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
INDIKATOREN IN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2024	Auswirkungen Jahr 2023	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investition in Unternehmen, in die investiert wird							
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen	0,46%	0,24% (Abdeckungsgrad des Indikators: 75,27%)	1,72% (Abdeckungsgrad des Indikators: 76,70%)	Abdeckungsgrad des Indikators: 77,74% Wenn vom Unternehmen keine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

		Korruption ein- gerichtet ha- ben				nen gegen Kor- ruption veröf- fentlicht wird, wird angenom- men, dass es keine entspre- chenden Maß- nahmen beste- hen. Der externe ESG- Datenanbieter hat von 2022 auf 2023 vom „Full Portfolio“ Ansatz auf den „Sub- Portfolio“ Ansatz umgestellt, wodurch die An- zahl der sog. „out of catego- rie“ Wert-papiere zurückgegangen ist.	
Die NAM zieht keine weiteren zusätzlichen Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren gemäß Tabelle 2 aus dem Anhang der Delegierten Verordnung (EU) 2022 / 1288 und keine weiteren zusätzlichen Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Tabelle 3 aus Anhang der Delegierten Verordnung (EU) 2022 / 1288 zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren heran.							

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Hinsichtlich der Direktbestände sowie der Spezialfonds gilt:

Die NAM bezieht sich in Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf die ESG-Prinzipien der NÜRNBERGER. Diese werden jährlich überarbeitet und von den Vorständen der Kunden abgenommen. Die neueste Version der ESG-Prinzipien ist am 10.12.2024 abgenommen worden. Für den betrachteten Bezugszeitraum war die Abnahme der ESG-Prinzipien am 13.11.2023.

Die NAM gestaltet die ESG-Prinzipien im jährlichen Turnus mit und die Geschäftsleitung der NAM nimmt diese p.a. in der finalen Version zur Kenntnis. Die neueste Version wurden am 03.01.2025 zur Kenntnis genommen.

Die Rollenverteilung bzw. Verantwortungsbereiche sind in den ESG-Prinzipien dokumentiert: die Erstellung und jährliche Aktualisierung der ESG-Prinzipien erfolgt von der NAM und den Kapitalanlagebereichen der NÜRNBERGER. Die NAM ist als Finanzportfolioverwalter bzw. interner Asset Manager operativ verantwortlich für die Umsetzung der ESG-Vorgaben. Dies unterliegt der regelmäßigen Kontrolle der internen Kontrollorgane.

Die ESG-Vorgaben basieren auf dem Gedanken, dass zur Umsetzung von ESG eine systematische und proportionale Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess wichtig ist. Unter Proportionalität wird insbesondere die Berücksichtigung der Komplexität und Verfügbarkeit von ESG-Daten der jeweiligen Assetklasse verstanden. Es gibt nach Ansicht der NAM kein „Standardvorgehen“ zur Umsetzung von ESG. Die NAM kombiniert hieraus folgend in Abstimmung mit den Kunden unterschiedliche Maßnahmen.

Die Umsetzung der ESG-Strategie erfolgt via verschiedener Maßnahmen bspw. dem Auswerten der Transaktionen und Bestände hinsichtlich eines ESG-Ratings und dem Bestreben Ausschlusskriterien einzuhalten. Die Ausschlüsse sind systemisch abgebildet und werden in der automatisierten Limitprüfung tagesaktuell kontrolliert.

Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NAM den Schwerpunkt auf das ‚E‘ (= Environment), ohne die Bereiche ‚S‘ (=Social) und ‚G‘ (=Governance) zu vernachlässigen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem NÜRNBERGER Konzern.

Die Ausschlusskriterien deren Einhaltung die NAM anstrebt und die in der obigen Tabelle „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellt sind, zeigen im Bezugszeitraum ein Management der Indikatoren Nr. 14 „Engagement in umstrittene Waffen“, Indikator Nr. 10 „Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“, Indikator Nr. 11 „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und Nr. 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“. Dies gilt ebenso

für den künftigen Bezugszeitraum (d.h. für das Jahr 2025).

Der zusätzlich gewählte Klimaindikator „4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ unterstützt die interne ESG-Strategie in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels und den damit gesetzten Fokus auf Treibhausgasemissionen. Da sich alle Pflichtindikatoren zu den Treibhausgasemissionen auf die Vergangenheit beziehen, wurde hierbei bewusst ein zukunftsbezogener Indikator ausgewählt. Zudem wurde die verhältnismäßig hohe Datenabdeckung vom ESG-Datenanbieter bei der Auswahl in die Entscheidung einbezogen.

Der soziale Indikator „15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wurde ausgewählt, weil dieser Indikator den Ausschluss hinsichtlich Beachtung der Prinzipien des UN Global Compact unterstützen und verstärken kann. Die Auswahl erfolgt zudem unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, d.h. hinsichtlich Datenverfügbarkeit und Datenabdeckung durch den externen ESG-Datenanbieter.

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkung sowie der potenzielle irreversible Charakter wurde bei der Auswahl der zusätzlichen Indikatoren nicht berücksichtigt.

Es wurden keine weiteren zusätzlichen Indikatoren von Seiten der NAM ausgewählt (siehe Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2022 / 1288).

Hinsichtlich der Publikumsfonds gilt:

Die Kapitalanlage-Tätigkeiten der NAM erfolgen in Absprache mit dem jeweiligen Kunden. Dies gilt auch für die Erstellung und Umsetzung der ESG-Maßnahmen.

Die NAM bezieht sich in Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf die jeweiligen Fonds-Bedingungen. In diesen Bedingungen werden die ESG-Maßnahmen je Publikumsfonds festgehalten. Diese Bedingungen sind unterschrieben von der NAM als Fondsmanagerin. Der (Teil-)Portfolioverwaltungsvertrag, welcher die Fonds-Bedingungen beinhaltet, legt die organisatorische Zuordnung bzw. Verantwortung für die ESG-Maßnahmen fest.

Die NAM hebt keines der 3 Bestandteile des ESG-Begriffs (d.h. Environment, Social oder Governance) gesondert hervor. In allen Publikumsfonds sind Ausschlusskriterien angewandt; diese Ausschlüsse können je Fonds und/oder Kunde variieren.

Angewandte Ausschlüsse in ausgewählten Fonds sind das Vermeiden von Investitionen in Unternehmen, welche die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind und die ein Engagement in umstrittene Waffen aufweisen (siehe Maßnahmenbeschreibungen der verpflichtenden Indikatoren in der Tabelle). Dies gilt gleichermaßen für den künftigen Bezugszeitraum.

Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2022 / 1288 erfolgte und begründet sich gleichermaßen für die Publikumsfonds wie für die Spezialfonds und Direktbestände, die die NAM managt.

Für alle Kunden bzw. die gesamte Berechnung gilt:

Zur Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nutzt die NAM einen externen spezialisierten ESG-Datenanbieter für die liquiden Assets. Die Daten des spezialisierten ESG-Datenanbieters stammen überwiegend aus den Offenlegungen der Unternehmen. Jedoch publizieren nicht alle Unternehmen zu jedem Indikator die benötigten Informationen. Der externe ESG-Datenanbieter stellt Schätzungen zu Indikatoren, die sich auf THG/CO2 Emissionen sowie auf Verstöße gegen globale Normen beziehen, zur Verfügung. Diese wurden bei der Ermittlung der oben ausgewiesenen Kennzahlen einbezogen.

Für alternative Assetklassen ist die Datenabdeckung von Seite des externen ESG-Datenanbieters noch geringfügig ausgeprägt. Die bisher verfügbaren Daten sind in die Berechnung eingeflossen. Mehrheitlich werden daher benötigte Daten bei den betroffenen externen Asset Manager angefragt. Datenzulieferungen werden alleinig in Form des European ESG Templates (EET) in den Berechnungen beachtet. Im Rahmen dieser Zulieferungen muss die NAM sich auf die Richtigkeit der Ihr zur Verfügung gestellten Daten verlassen.

Weiterhin ist zu beachten, dass sich die NAM in den Berechnungen immer auf die letzten verfügbaren Daten bezieht, die der ESG-Datenanbieter zur Verfügung stellt.

Hinsichtlich der Berechnung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gelten die hier beschriebenen Annahmen und Methoden. Diese basieren auf dem „Best Effort“-Ansatz.

- Einbezug und Beachtung von Cash: Außerhalb der Fondsvehikel wird Cash nicht inkludiert.
- Einbezug und Beachtung von Derivate: Es werden Netto-Positionen anhand der Zeitwerte gebildet, ohne die entsprechenden Basiswerte im Bestand einzubeziehen. Im Falle einer Netto-Long-Position (Inhaber der Position profitiert von Wertsteigerung des Basiswerts) wird der Basiswert des Derivats zum Zeitwert einbezogen.
- Current value of investment: Der Current Value wird mittels des Marktwertes dargestellt. Dies gilt für Eigenkapitaltitel und Fremdkapitaltitel. Für Aktien

wird nach Möglichkeit der Marktpreis zum Jahresende sowie die im Bestand befindliche Anzahl zu den Quartsenden herangezogen. Sofern ein CVI-Adjustment beim externen ESG-Datenanbieter vorhanden ist, wird wie im vorherigen Satz beschrieben vorgegangen.

- Publikumsfonds: In „all investments“ werden die Publikumsfonds mit Marktwert eingerechnet.
- Einzeltitel: Einbezug mit den Werten, die der ESG-Datenanbieter zur Verfügung stellt.
- Staatsunternehmen: Hier wurde die Klassifikationslogik (Unternehmens- oder Staats-Coverage) des externen ESG-Datenanbieters herangezogen.
- Berechnung der Coverage: Im Nenner wird in Abhängigkeit des jeweils zu berechnenden Indikators entweder die Gesamtheit der Staaten, der Unternehmen oder der Immobilien herangezogen. Bei Publikumsfonds, bei denen der NAM keine Informationen darüber vorliegen, welcher Anteil in Unternehmen bzw. Staaten investiert ist, setzt die NAM für die Berechnung des Abdeckungsgrades für Unternehmens-PAIs 100% Unternehmen an und für die Berechnung des Abdeckungsgrades für Staaten 100% Staaten. Die Coverage wird dadurch tendenziell unterschätzt.

Infolge getroffener Annahmen sowie möglicherweise unterschiedlichen Interpretationen der zu Grunde liegenden Regulatorik können verschiedene Berechnungsmethoden bei der Aggregation der Einzelwerte, des aggregierten Fonds-Werts durch den ESG-Datenanbieter und den Datenzulieferungen durch die externen Asset-Manager nicht ausgeschlossen werden. Ebenso können Fehler in den externen Datenzulieferungen nicht ausgeschlossen werden. Die zeitlichen Bezüge der einzelnen Datenpunkte können voneinander abweichen.

Mitwirkungspolitik

Für Informationen zur Mitwirkungspolitik wird auf die Offenlegung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) verwiesen. Das Dokument ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.nuernberger.de/ueber-uns/investor-relations/berichte/>.

Die NAM verzichtet aus in den im Dokument beschriebenen Gründen auf eine Veröffentlichung der Mitwirkungspolitik. Daher erfolgt keine Berücksichtigung oder Anpassung einer Mitwirkungspolitik auf die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne des Artikel 8 DelVO (EU) 2022/1288.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die NAM als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater der NÜRNBERGER unterstützt die UN PRI Unterzeichnung der NÜRNBERGER in Funktion als Asset Owner und beachtet die sich daraus ergebenden Vorgaben. Dies gilt für die Direktbestände und die Spezialfonds. Details zur UN PRI Unterzeichnung sind im Statement der NÜRNBERGER bzw. unter <https://www.nuernberger.com/verantwortung/principles-for-responsible-investment/>

Hinsichtlich der Publikumsfonds gibt es keine Unterzeichnung international anerkannter Standards.

Im aktuellen und im künftigen Bezugszeitraum möchte die NAM den UN Global Compact berücksichtigen. Deshalb strebt die NAM im aktuellen wie auch im künftigen Bezugszeitraum an Investitionen in Unternehmen, welche die Prinzipien des UN Global Compact nicht beachten, auszuschließen. Die Umsetzung des Ausschlusses erfolgt über die tägliche, systemisch abgebildete Limitprüfung und bezieht sich auf bestimmte Assetklassen. Die notwendigen Daten werden durch einen externen ESG-Datenanbieter geliefert. Dies gilt im aktuellen und künftigen Bezugszeitraum für die Direktbestände, Spezialfonds und ausgewählte Publikumsfonds.

Die NAM verwendet kein zukunftsorientiertes Klimaszenario und ist nicht Teil der Net Zero Initiative. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine konkrete Zielsetzung hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasen. Eine Ausrichtung auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens ist nicht vorhanden.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich wird zum Stand 30.06.2025 für die vorangegangenen Bezugsjahre 2022 und 2023 veröffentlicht. In der obenstehenden Tabelle, welche die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreibt, sind die Daten eben dieser beiden vorangegangenen Jahre in jeweils eigenen Spalten dargestellt. Regulatorisch war eine Veröffentlichung gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 für die NÜRNBERGER Asset Management GmbH erstmalig für das Geschäftsjahr/Bezugsjahr 2022 verpflichtend.